

Die elf Kriterien der DIN EN 15224

Angemessene Versorgung: Der Patient wird entsprechend seines gesundheitlichen Zustands mit keinen/geringfügigen Komplikationen oder Nebenwirkungen behandelt.

Verfügbarkeit: Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung sind für den Patienten erreichbar und möglich.

Kontinuität der Versorgung: Es besteht eine nahtlose Kette von Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung für den Patienten.

Wirksamkeit: Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung sorgen in relativ kurzer Zeit zu einem erwartet positiven Ergebnis.

Effizienz: Das für den Patienten erwartete Ergebnis wird unter Einsatz eines Minimums an Ressourcen erzielt.

Gleichheit: Patienten mit gleichartigen Erfordernissen wird die gleiche Versorgung erbracht.

Evidenzbasierte Versorgung: Untersuchungen und Behandlungen beruhen auf wissenschaftlich fundierten Tatsachen und/oder Erfahrungen auf der Basis von Wissen/bester Praxis.

Auf den Patienten ausgerichtete Versorgung: Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung sind auf die Sichtweise des Patienten konzentriert und werden stets mit dem Einverständnis des Patienten und mit Blick auf die körperliche und psychologische Unversehrtheit ausgeführt.

Einbeziehung des Patienten: Der Patient wird in Kenntnis gesetzt und nach Möglichkeit in alle n Behandlungen aktiv einbezogen.

Patientensicherheit: Allen beim Patienten vermeidbaren Schäden wird vorgebeugt.

Rechtzeitigkeit: Patient ist in der Lage, die Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung ohne unzumutbare Wartezeiten zu erhalten.